

Wolf Wetzel

Der NSU-VS-Komplex

Wo beginnt der Nationalsozialistische Untergrund –
wo hört der Staat auf?

UNRAST

Wolf Wetzel war Autor der ehemaligen autonomen L.U.P.U.S.-Gruppe, in den 90er Jahren Mitglied im antirassistischen Plenum/Frankfurt, Mitinitiator des Aufrufes ›Die Brandstifter sitzen in Bonn‹ (Bundestagblockade anlässlich der Abschaffung des Asylrechtes 1993), und zwischen 2001 und 2007 Mitglied in der AntiNaziKoordination (ANK) in Frankfurt. Seit 2011 Vorstandsmitglied von Business Crime Control (BCC) Frankfurt.

Kapitel VI

Die Mär vom Behördenwirwar

Seit zwei Jahren wird uns das Versagen der Sicherheitsbehörden als Behördenwirwar verkauft. Die verschiedenen Behörden, Polizei, Geheimdienst und Staatsanwaltschaften hätten nebeneinander und gegeneinander gearbeitet. Was die einen gewusst haben, wurde den anderen nicht übermittelt, was die einen gerne gewusst hätten, hätten die anderen ihnen vorenthalten. So oder ähnlich soll es dreizehn Jahre zugegangen sein, in einem Land, das auf seine bis zur Reißzwecke festgelegten Dienstwege, auf seine Hierarchien so großen Wert legt.

Dass es Behörden mit unterschiedlichen Kompetenzen gibt, kennt man aus dem Kino, aus vielen Krimiserien: Es kommt zu einem schweren Verbrechen. Die Polizei erscheint mit Blaulicht am Tatort und nimmt die Ermittlungen auf. Dabei stößt sie auf brisante Hinweise und will diesen nachgehen. Dann taucht entweder ein Beamter in Zivil auf, erklärt den Ermittlern, dass sie den Fall übernehmen oder der leitende Polizeibeamte wird zu seinem Chef gerufen, der ihm mit vielsagenden Blicken erklärt, dass sie aus dem Fall raus sind. Anweisung von ganz oben ...

Diesen Konflikt zwischen Polizei- und Geheimdienststellen gibt es nicht nur im Fernsehen. Polizeidienststellen haben (für gewöhnlich) die Aufgabe, Straftaten aufzuklären. Geheimdienste, hier der Verfassungsschutz und möglicherweise der Militärische Abschirmdienst (MAD), decken Straftaten, verhindern deren Aufklärung, wenn dies >übergeordnete Interessen< gebieten.

Zweifellos gibt es diese Kompetenzstreitigkeiten, gibt es Eifersüchteleien zwischen den Behörden. Doch selbst wenn man diese Informationsverluste mitberücksichtigt, so kann man anhand der vorliegenden Fakten eines ganz sicher festhalten: Jede Behörde, ob Polizei, Geheimdienst oder Staatsanwaltschaft hätte von sich aus genug Material in der Hand gehabt, Mitglieder des NSU festzunehmen, sie anzuklagen bzw. den Indizien, die einen rassistischen Hintergrund der Mordserie nahelegten, nachzugehen. Nicht der Missklang zwischen den Behörden ist hier besonders hervorzuheben, sondern das je eigene Zutun, das in der Summe zu einer erstaunlichen Übereinstimmung, zu einem wenig überraschenden Gleichschritt führte: Nichts geschah, nicht einmalig, sondern in zehn Fällen, nicht in einer, sondern in allen Behörden, nicht für einen Monat, sondern über 13 Jahre lang.

Die Behauptung, Tausende Beamte in den verschiedenen Diensten hätten sich gegenseitig auf den Füßen gestanden, ist also so glaubwürdig, wie die Erklärung, man habe die Festnahme aufgrund vergessener Handschellen nicht vornehmen können.

Das Staatsmärchen vom Behördenwirrwarr ist also keine Entschuldigung, sondern eine vorsätzliche Verschleierung von Führungsstrukturen. Unbestritten gibt es verschiedene Behörden mit sich überschneidenden Aufgabengebieten und unterschiedlichen Kompetenzen. Und in der Tat führen differierende Einschätzungen auch zu Streitigkeiten. Doch in einem solchen Fall entscheidet nicht das Los und in aller Regel auch nicht die Selbstherrlichkeit einer Behörde, schon gar nicht über einen Zeitraum von mehr als 13 Jahren. Die staatlichen Verfolgungsorgane, die verschiedenen Dienstebenen sind nicht nach dem Lotterierprinzip aufgebaut, sondern bekanntlich streng hierarchisch geordnet.

Man lüftet also kein Geheimnis, wenn man festhält, dass in einem solchen >Zielkonflikt< zwischen Behörden das jeweilige Innenministerium das letzte Wort hat.

Wenn also geplante Zugriffe in letzter Minute abgebrochen, wenn mögliche Festnahmen verhindert werden, wenn Konflikte zwischen Polizei und Verfassungsschutz entschieden werden müssen, dann hat der oberste Dienstherr das letzte Wort.

Dass es diese Zielkonflikte gibt, wenn der Verfassungsschutz Straftaten deckt bzw. ermöglicht und die Polizei – ahnungslos oder auch nicht – diese verhindern will, ist unbestritten. Doch wer sich in einem solchen Fall durchsetzt, ist nicht dem Zufall überlassen, sondern auch im Fall des NSU eindeutig dokumentiert:

Unter Berufung auf das Thüringer Landeskriminalamt berichtete der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR), »dass die drei Hauptverdächtigen 1998 kurz nach ihrem Untertauchen von Zielfahndern aufgespürt worden waren. Ein Sondereinsatzkommando der Polizei habe die Möglichkeit zum Zugriff gehabt, sei aber im letzten Moment zurückgepiffen worden.«

Der Pfiff kam nicht aus dem Wald, sondern kann anhand der vorgeschriebenen Dienstwege leicht rekonstruiert werden: Die Polizei wird von der Staatsanwaltschaft angewiesen und diese untersteht den jeweiligen Innenministerien.

»Auch konnten die Fahnder mehrere Kontaktpersonen der drei Flüchtigen identifizieren und deren Telefonate überwachen. Als Sachsen seinerzeit aber anbot, die verdächtige Wohnung mit einem Sondereinsatzkommando zu stürmen, blockte das Erfurter Innenministerium die Aktion ab. Die Gründe hierfür sind aus den bislang vorliegenden Akten nicht ersichtlich. Es war nicht die einzige verpasste Chance, das gesuchte Trio festzunehmen. Vergangene Woche war in einer vertraulichen Sitzung des Thüringer Justizausschusses bekannt geworden, dass ein halbes Dutzend Aktennotizen aus der Zeit zwischen 2000 und 2002 existieren, laut denen das Innenministerium Festnahmeversuche verhindert hatte. Dieses Vorgehen führte seinerzeit zu Krisengesprächen zwischen den Staatssekretären der Landesministerien für Justiz und Inneres sowie zwischen dem Thüringer Generalstaatsanwalt und dem LfV-Präsidenten. Große Folgen hatte das jedoch nicht: Im Jahr 2003 wurde das Ermittlungsverfahren gegen das gesuchte Trio eingestellt – und damit auch die Fahndung beendet.« (FR vom 8.12.2011)

Der Schlüssel für die fortgesetzte Untätigkeit, der Schlüssel für den Umstand, dass Mitglieder des NSU länger als sieben Jahre morden konnten, liegt also nicht im Dunkeln, sondern in den jeweiligen Innenministerien.

Wie wenig es dabei um schillernde Personen (wie den Thüringer VS-Chef Helmut Roewer) geht, wie wichtig vielmehr die Kontinuität dieser Behörde ist, lässt sich am Innenministerium in Thüringen gut nachzeichnen.

Von 1999 bis 2002 war Christian Köckert (CDU) Innenminister. In seine Dienstzeit fiel die Anwerbung des früheren NPD-Landesvizes Tino Brandt als V-Mann. Zu den zahlreichen Rücktrittsgründen zählt auch eine in seinem Amt »verloren gegangene« CD mit vertraulichen Daten, unter anderem Protokolle des Thüringischen Verfassungsschutzes und der Parlamentarischen Kontrollkommission. Sein Motto »*Gemeinsamkeit ist das Geheimnis des Erfolges*« darf wörtlich, also personen- und amtsübergreifend verstanden werden. Nachfolger wurde Andreas Trautvetter, ebenfalls von der CDU (2002-2004), dann trat Karl Heinz Gasser, (ebenfalls CDU, 2004-2008) in die Fußstapfen seines Vorgängers. Für alle diese Innenminister war nicht ihr Ego entscheidend, sondern die absolute Vertraulichkeit im Umgang mit dem Erbe ihres Vorgängers. Ein gutes Beispiel dafür, dass diese organisierte Untätigkeit nicht an einzelnen Personen liegt, sondern an der Verfasstheit des Innenministeriums.

Das gewollte »Zuständigkeitstheater« – hatte den Segen von oben

Neben dem Kompetenzwirrwarr zwischen verschiedenen Verfolgungsbehörden (Polizei versus Geheimdienst) wird immer wieder das Zuständigkeitstheater zwischen den einzelnen Bundesländern als Ursache für das Aufklärungsdesaster angeführt. Da die Morde in verschiedenen Bundesländern verübt wurden, seien jeweils verschiedene Länderpolizeien tätig gewesen, die sich entweder nicht gegenseitig informierten und eifersüchtig auf ihre Länderkompetenzen beharrt hätten und so ein fall- und länderübergreifendes Vorgehen verunmöglichten.

Auch für diese Legende braucht man kein besonderes Misstrauen, sondern einfach nur einen Blick in die Polizeigesetze zu werfen, um diese Erklärung als dünne Schutzbehauptung zurückzuweisen.

Das geltende BKA-Gesetz hätte durchaus die Möglichkeit geboten, die Ermittlungen in diesen Mordfällen auf Bundesebene anzusiedeln, also die Aufklärung zu zentralisieren. Diese gesetzlichen Möglichkeiten waren allen Beteiligten bekannt – nur sie nahmen davon keinen Gebrauch.

2004 hatte nach CDU-Angaben das BKA eine Übernahme der Mordfälle abgelehnt, auch 2007 war die Bundesbehörde abermals »vehement dagegen (...), nachdem es (das BKA, d.V.) erst wenige Monate zuvor ausdrücklich dafür war.« (SZ vom 15.5.2012)

Diese Linie wurde selbst 2006 nach dem neunten Mord beibehalten. Der Vorstoß scheiterte »am Widerstand auf höchster politischer Ebene: In einem Aktenvermerk vom 24. April 2006 wurde ein drei Tage zuvor geführtes Telefonat mit einem Beamten des bayerischen Innenministeriums festgehalten. Demnach war »das Thema« bereits mit Günther Beckstein (CSU) erörtert worden, dem damaligen bayerischen Innenminister. (...) Beim BKA hatte man 2006 gehofft, Schäuble könnte sich für das Amt stark machen. Dieser sei jedoch, so die SPD, vor Beckstein »eingeknickt«, obwohl es Schäuble nach dem BKA-Gesetz möglich gewesen wäre, zentrale Ermittlungen anzuordnen.« (SZ vom 15.5.2012)

Dass das Wirrwar auf Landesebene so bleibt, dass genau dies auf Bundesebene so entschieden wurde, ist also keinem Kommunikationschaos geschuldet, sondern einer Entscheidung auf oberster Dienstebene.

»Nach allem, was passiert ist, kann ich mit den bisherigen Strukturen sehr gut leben.« (Auf offener Bühne, FR vom 20.7.2012) Mit diesem

Satz verabschiedete sich der Präsident des BKA Jörg Ziercke in den vorzeitigen Ruhestand. Selbstverständlich ohne Gehaltskürzung und ohne ein Ermittlungsverfahren.

Mit dieser Einstellung ist der ehemalige BKA-Chef nicht allein. So wie sich die Legende der Pannen und Versäumnisse durch alle Erklärungen zieht, warum der NSU dreizehn Jahr unentdeckt bleiben konnte, so zieht sich – nur ein Jahr später – das Credo durch alle Behörden, dass eigentlich alles in Ordnung war und ist.

Das hat auch der Verfassungsschutz in Sachsen attestiert bekommen – vonseiten der >Aufklärer<. Dort wurde vom CDU-Innenminister Markus Ulbig eine Kommission ins Leben gerufen, die Konsequenzen aus den >Versäumnissen< ziehen sollte. Das Ergebnis wurde im Februar 2013 vorgestellt. Demnach sieht die Kommission eine »*grundsätzlich gut aufgestellte und gut geführte Behörde mit motivierten Mitarbeitern*«. (taz vom 22.2.2013)

Daraus kann und darf man den Schluss ziehen, dass das, was mit >Chaos< und >Pannen< erklärt werden soll, nichts anderes als die vorgetäuschte Inkompetenz einer *gut geführten Behörde* war. Unfreiwillig bestätigt die Kommission damit die hier aufgestellte These, dass das Gewährenlassen der abgetauchten THS-Mitglieder nicht auf Unfähigkeit, sondern auf besondere Fähigkeiten der damit befassten Behörden zurückzuführen ist.